

P.P. CH-3003 Bern-Wabern, BFM, Pdt

- Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)
- Verband Schweizerischer
 Arbeitsmarktbehörden (VSAA)

Referenz/Aktenzeichen: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Pdt Bern-Wabern, 6. März 2012

Änderung der Verordnung vom 22. Oktober 2008 über die Einreise und die Visumerteilung (VEV)

Anhörung der interessierten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. September 2009 beschloss der Bundesrat, den EG-Visakodex¹ (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) zu übernehmen. Die Umsetzung des EG-Visakodex hatte zur Folge, dass das schweizerische Visumverfahren den Bestimmungen des EG-Visakodex angepasst werden musste. Auf Verordnungsstufe wurden die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV)² sowie die Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG)³ revidiert. Die Verordnungsanpassungen betrafen technische und organisatorische Fragen und traten am 5. April 2010 in Kraft⁴.

Nun muss die VEV erneut revidiert werden. Einerseits ist der Wortlaut der Verordnung zu präzisieren und verständlicher zu gestalten; andererseits will die Schweiz Angehörige bestimmter Drittstaaten nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 539/2001⁵ für die Einreise

Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex); ABI. L 243 vom 15.9.2009, S. 1.

² SR **142.204**

³ SR **142.209**

⁴ AS **2010** 1205

Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates vom 15. März 2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Aussengrenzen im Besitz eines



zur Erwerbstätigkeit bis zu drei Monaten von der Visumpflicht befreien. Die Erwerbstätigkeit in der Schweiz untersteht jedoch weiterhin den Bewilligungs- und Anmeldepflichten gemäss Artikel 11 ff. des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005⁶.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen **bis am 5. April 2012** an folgende Adresse:

> Bundesamt für Migration Sektion Recht Frau Chantal Perriard chantal.perriard@bfm.admin.ch

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag.

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga Bundesrätin

Beilagen:

SR 142.20

- Entwurf der Verordnungsanpassungen (VEV) (d, f, i)
- Kommentar zur Anpassung der Verordnung (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)